

Gliederung

A. Einführung	23
I. Einleitung und Problemstellung	23
II. Gang der Untersuchung	26
B. Funktion und Ermittlungstätigkeit des Bundeskartellamtes in wettbewerbsrechtlichen Verwaltungssachen	27
I. Die Unabhängigkeit des Bundeskartellamtes im Rahmen des GWB-Vollzugs	28
II. Instrumentalisierung des Verwaltungsverfahrens für das überantwortete Wirtschaftshandeln des Bundeskartellamtes als Ausprägung des Marktordnungsrechts	43
III. Verfahrensrechtliche Einbettung der wettbewerbsrechtlichen Informationsbeschaffung	48
IV. Verfahrensabschluss unter besonderer Berücksichtigung des § 59 GWB	106
V. Funktion und Ablauf des Beschwerdeverfahrens im Verhältnis zum kartellbehördlichen Verfahren	114
VI. Zusammenfassung in Thesenform	121
C. Doppelfunktion des Bundeskartellamtes und Verteilung der Ermittlungskompetenzen während des Beschwerdeverfahrens	125
I. Die rechtliche Qualität der Beteiligung des von besonderen Interessen geleiteten Bundeskartellamtes am Beschwerdeverfahren	125
II. Kompetenzverteilung im Rahmen von Nachermittlungen	163
D. Gerichtliche Anordnung an das Bundeskartellamt, während des Beschwerdeverfahrens Nachermittlungen anzustellen	197
I. Amtsermittlungsgrundsatz des Gerichts im Beschwerdeverfahren und Verfahrensleitung als Grundlage der Anordnung	199
II. Verfahrensübergreifende Inanspruchnahme des Bundeskartellamtes in der Funktion als Kartellbehörde	238
E. Endergebnis	365

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Gliederung	7
Inhaltsverzeichnis	9
A. Einführung	23
I. Einleitung und Problemstellung	23
II. Gang der Untersuchung	26
B. Funktion und Ermittlungstätigkeit des Bundeskartellamtes in wettbewerbsrechtlichen Verwaltungssachen	27
I. Die Unabhängigkeit des Bundeskartellamtes im Rahmen des GWB-Vollzugs	28
1. Justizförmigkeit des kartellbehördlichen Verfahrens	29
2. Weisungsmöglichkeiten gegenüber dem Bundeskartellamt zur politischen Verantwortungsübernahme	32
a) Zulässigkeit allgemeiner Weisungen, § 52 GWB	32
b) Unzulässigkeit von Weisungen im Einzelfall	33
aa) Das Prinzip des Gesetzesvorrangs im Rahmen gebundener Entscheidungen	33
bb) Problematik im Rahmen nicht gebundener Entscheidungen	33
(1) Zulässigkeit ministerialfreier Räume außerhalb von Entscheidungen mit politischer Tragweite	35
(2) In der Organisationsstruktur des Bundeskartellamtes verankerte personelle und sachliche Unabhängigkeit	36
(3) Bestätigung der Weisungsfreiheit durch die Systematik des GWB	37
(4) Rechtspolitische Akzeptanz der Weisungsfreiheit im Einzelfall	38
3. Wettbewerbspolitisches Mandat	39
4. Zusammenfassung	41
II. Instrumentalisierung des Verwaltungsverfahrens für das überantwortete Wirtschaftshandeln des Bundeskartellamtes als Ausprägung des Marktordnungsrechts	43

III. Verfahrensrechtliche Einbettung der wettbewerbsrechtlichen Informationsbeschaffung	48
1. Verfahrensarten des GWB-Verwaltungsverfahrens	49
a) Das Antragsverfahren zum Schutz individueller Interessen	49
b) Das Amtsverfahren als Ausdruck der Wahrnehmung öffentlicher Interessen	50
c) Die Aufnahme des Verfahrens und das Opportunitätsprinzip	51
d) Zusammenfassung	52
2. Weitreichende kartellbehördliche Ermittlungsbefugnisse	53
3. Der GWB-Untersuchungsgrundsatz als Ausdruck einer umfassenden kartellbehördlichen Ermittlungspflicht	56
a) Merkmale des Untersuchungsgrundsatzes	57
aa) Die Ermittlungspflicht als Grundlage der sachlichen Richtigkeit des Verwaltungshandelns	57
bb) Keine Bindung an Vorbringen und Beweisanträge zur Objektivierung des Gesetzesvollzugs	57
cc) Der Neutralitätsgrundsatz als Appell an die Vollständigkeit der Ermittlungen	58
dd) Der Grundsatz der Kostenfreiheit kartellbehördlicher Ermittlungen	60
ee) Zusammenfassung	62
b) Einzelheiten der Informationsbeschaffung im wettbewerbsrechtlichen Verwaltungsverfahren	62
aa) Konkretisierung des kartellbehördlichen Untersuchungsgrundsatzes anhand des allgemeinen Verwaltungsrechts	63
(1) Subsidiäre Anwendbarkeit des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Eigenheiten	63
(2) Konkrete Ausgestaltung des Untersuchungsgrundsatzes aus § 57 Abs. 1 GWB anhand des VwVfG	65
(a) Sinn und Zweck des Untersuchungsgrundsatzes	65
(b) Die Gesetzesbegründung zum GWB-Untersuchungsgrundsatz	66
(c) Der Wortlaut des § 57 Abs. 1 GWB als Untersuchungsauftrag	67

(d) Die Systematik der §§ 51 bis 59 GWB und die besondere Bedeutung eines vollständigen Sachverhalts	67
(e) Zusammenfassung	69
bb) Umfang der Sachverhaltsermittlungen	69
(1) Der Anfangsverdacht als Ausgangspunkt der Ermittlungen	70
(2) Konkretisierung des Ermittlungskonzepts anhand des Verfahrensgegenstandes	72
(3) Überzeugungsbildung als Ermittlungsziel	74
(4) Die Wahl der einzelnen Beweismittel	79
(5) Zusammenfassung	83
cc) Ermittlungsschranken	84
(1) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Einschränkung der Ermittlungstätigkeit	85
(2) Vollzugsnotstand im Falle ausgeschöpfter Ressourcen	87
(a) Zulässigkeit von Rationalitätserwägungen auf Basis des Grundsatzes der Verwaltungseffizienz	87
(b) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zur Arbeitsentlastung	89
(c) Streitstand zu Massensachverhalten	91
(d) Stellungnahme	93
(e) Übertragbarkeit auf den GWB-Vollzug	98
(f) Zusammenfassung	100
(3) Mitwirkung der Beteiligten	100
dd) Zusammenfassung	105
IV. Verfahrensabschluss unter besonderer Berücksichtigung des § 59 GWB	106
1. Verfahrensabschluss nach dem VwVfG	107
2. Verfahrensabschluss nach dem GWB	112
3. Zwischenergebnis: Parallellauf von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren	113
V. Funktion und Ablauf des Beschwerdeverfahrens im Verhältnis zum kartellbehördlichen Verfahren	114
1. Rechtsnatur des Beschwerdeverfahrens	114
a) Rechtswegzuweisung zur umfassenden Verdrängung der verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeit	115

b) Richtigkeitskontrolle und Individualrechtsschutz	116
2. Die Anknüpfung des beschwerdegerichtlichen Untersuchungsgrundsatzes an das kartellbehördliche Verfahren	117
3. Der partielle Parallellauf von kartellbehördlichem Verfahren und Beschwerdeverfahren als Ausprägung des Trennungsprinzips	118
4. Die erhöhte Prüfungsdichte kartellbehördlicher Verfügungen als Ergebnis der gesetzgeberischen Entscheidung gegen eine Funktionsteilung	120
5. Formell permanente Beteiligung des Bundeskartellamtes	120
VI. Zusammenfassung in Thesenform	121
C. Doppelfunktion des Bundeskartellamtes und Verteilung der Ermittlungskompetenzen während des Beschwerdeverfahrens	125
I. Die rechtliche Qualität der Beteiligung des von besonderen Interessen geleiteten Bundeskartellamtes am Beschwerdeverfahren	125
1. Auswirkungen der gesetzlichen Beteiligung nach § 67 GWB	126
a) Das Bundeskartellamt als Beschwerdegegner nach § 67 Abs. 1 GWB	126
b) Qualitativ gleichwertige Beteiligung nach § 67 Abs. 2 GWB	127
aa) Keine Beschränkung der Beteiligtenrechte des Bundeskartellamtes aufgrund des Streitgegenstandes	129
bb) „Hauptbeteiligung“ des Bundeskartellamtes im Rahmen des § 67 Abs. 2 GWB	130
(1) Wahrnehmung von Allgemeininteressen als Merkmal eines „Vertreters öffentlicher Interessen“?	131
(2) Die Anwendung der §§ 66 Abs. 2, 75 Abs. 1 GWB a. F. durch den BGH in Bezug auf die prozessualen Beteiligungsrechte des Bundeskartellamtes und die Eigenschaft als Kartellbehörde	133
(3) Gesetzessystematische Gleichbehandlung der Beteiligungsformen des Bundeskartellamtes	134
(4) Wettbewerbspolitischer Schutzauftrag des Bundeskartellamtes für den Wettbewerb als Grundlage für Gleichbehandlung	135
(5) Europarechtliche Einflüsse auf die Beteiligung und die im Allgemeininteresse gebotene Stärkung der Stellung der Kartellbehörde im Gerichtsverfahren	135
(6) Zusammenfassung	138

c)	Wettbewerbsorientiertes Interesse des Bundeskartellamtes, insbesondere am Ausgang des Beschwerdeverfahrens zur Verfestigung der eigenen Glaubwürdigkeit	138
d)	Neutrale Tätigkeit des Amtes nur bei ausschließlicher Betroffenheit von Individualinteressen, § 90 GWB	140
e)	Zusammenfassung	141
2.	„Wächterstellung“ als Ausdruck der Gesamtheit der besonderen Funktionen des Bundeskartellamtes und der gesetzlichen Zielvorgabe	142
3.	Konkretisierung der Doppelfunktion des Bundeskartellamtes aus Beteiligung und Wächterstellung anhand von Parallelen zu Akteuren aus anderen Verfahrensordnungen?	145
a)	Bezugnahme auf die Stellung der Staatsanwaltschaft wegen vergleichbarer Funktionen in Bezug auf einen Gesetzeszweck	145
aa)	Verfahrensstellung der Staatsanwaltschaft, insbesondere in Bezug auf Ermittlungskompetenzen	146
(1)	Staatsanwaltschaftliche Verfahrensstellung ausgehend von Tätigkeit und Gesetzeszweck	147
(2)	Verzahnte Ermittlungskompetenzen von Staatsanwaltschaft und Gericht während des strafprozessualen Verfahrens	149
(a)	Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsbefugnisse nach Abschluss der originären Sachaufklärungstätigkeit	149
(b)	Prozessuale Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Gericht im Rahmen von Ermittlungen	151
(3)	Zwischenergebnis: Nur vordergründige Vergleichbarkeit	152
bb)	Strukturelle Unterschiede zwischen den Charakteristika des Bundeskartellamtes zu denen der Staatsanwaltschaft	154
cc)	Zusammenfassung	156
b)	Zulässigkeit einer Anwendung der Vorschriften über den Sachverständigenbeweis wegen vergleichbarer Unabhängigkeit?	157
aa)	Tatsachenfeststellung als in zulässigerweise delegierbare Sachverständigentätigkeit	158
bb)	Bestellung des Bundeskartellamtes als Behörde zum Sachverständigen	159

cc) Zusammenfassung	161
c) Zusammenfassung	162
4. Würdigung des Vorbringens des Bundeskartellamtes; Beweiswert	162
II. Kompetenzverteilung im Rahmen von Nachermittlungen	163
1. Die gerichtliche Aufklärungspflicht in Abhängigkeit von kartellbehördlichen Ermittlungen	163
a) Entscheidungserheblichkeit: Tatsachen, die der gerichtlichen Aufklärungspflicht unterliegen	164
aa) Verfahrensbeschleunigung durch eine frühzeitige Beschränkung des Streitgegenstandes nach § 66 Abs. 4 Nr. 2 GWB auf angeführte Tatsachen und Beweismittel	165
(1) Zulässigkeit der frühzeitigen Beschränkung des Streitgegenstandes trotz verfassungsrechtlicher Verankerung des verwaltungsprozessualen Untersuchungsgrundsatzes	166
(2) Schutz von Individualinteressen als wettbewerbs- rechtsspezifischer Auftrag an das Gericht	169
bb) Die Beweisbedürftigkeit als Ausgangspunkt für zusätzliche Ermittlungen unter dem Vorbehalt gesetzlicher Zuweisung	171
cc) Der „Anlass“ zur weiteren Sachverhaltsaufklärung unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Besonderheiten	172
dd) Das Ende der gerichtlichen Ermittlungen	173
ee) Zusammenfassung	174
b) Ausformung des gerichtlichen Amtsermittlungsgrundsatzes anhand der Ermittlungen des Bundeskartellamtes	176
aa) Ermittlungen der Kartellbehörde	176
(1) „Beschränkung“ der gerichtlichen Ermittlungspflicht aufgrund kartellbehördlicher Ermittlungen aus dem Verwaltungsverfahren	177
(2) Ausnahme in der Zusammenschlusskontrolle	179
(3) Befugnis zu kartellbehördlichen Ermittlungen während des Beschwerdeverfahrens	180

(4) Parallelauf der Untersuchungsgrundsätze	180
(a) „Funktionstrennung“ zwischen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren als Ausdruck unterschiedlich ausgeprägter Ermittlungspflichten im jeweiligen Verfahren	180
(b) Hoheitliche Ermittlungsbefugnisse des Bundeskartellamtes nur im kartellbehördlichen Verfahren	181
bb) Die Mitwirkung der Beteiligten nach § 70 Abs. 3 GWB	183
(1) Einschränkung der Ermittlungspflicht?	184
(2) Struktureller Unterschied von § 66 Abs. 4 und § 70 Abs. 3 GWB hinsichtlich zu schützender Interessen	185
(3) Unterschiede des Gerichtsverfahrens als kontradiktorischem Verfahren zum kartellbehördlichen Verfahren im Hinblick auf Individualinteressen und die Instrumentalisierung des Verfahrensrechts	186
(4) Rechtslage nach der VwGO: Das Merkmal des „Sich-Aufdrängens“	187
~ (5) Die Regierungsbegründung zu § 70 GWB über das Verhältnis von Amtsermittlungspflicht und Mitwirkung	188
(6) Die Bedeutung des § 70 Abs. 3 Satz 2 GWB neben einer unbeschränkten gerichtlichen Ermittlungspflicht	189
(7) Beteiligte als Hilfsmittel zur Erfüllung der gerichtlichen Ermittlungspflicht	191
cc) Zusammenfassung	191
2. Defizite gerichtlicher Ermittlungsmöglichkeiten	195
D. Gerichtliche Anordnung an das Bundeskartellamt, während des Beschwerdeverfahrens Nachermittlungen anzustellen	197
I. Amtsermittlungsgrundsatz des Gerichts im Beschwerdeverfahren und Verfahrensleitung als Grundlage der Anordnung	199
1. Das Bundeskartellamt als Hilfsorgan des Gerichts	200
a) Nachermittlungen als rechtsprechende Gewalt?	202
aa) Keine verfassungsrechtliche Zuordnung zur Rechtsprechung im formalen Sinne	202
bb) Keine Wahrnehmung von Rechtsprechung im materiellen Sinne	203
cc) Keine Rechtsprechung im funktionellen Sinne	203
dd) Zusammenfassung	204

b)	Das verfassungsrechtliche Merkmal der Unparteilichkeit der Gerichte aus Art. 97 Abs. 1 GG	204
aa)	Unterschiedliche Interessen von Kartellbehörde und Gericht am Ausgang des Beschwerdeverfahrens als Gefahr für die richterliche Unabhängigkeit	205
bb)	Gefahr der unzulässigen politischen Einflussnahme auf die gerichtliche Entscheidung	206
cc)	Zusammenfassung	207
c)	Gemeinsame Kartellrechtspflege: Zuordnung des Bundeskartellamtes zur rechtsprechenden Gewalt	207
aa)	Systematik des GWB widerspricht Zuordnung des Bundeskartellamtes zu einem Gericht	208
bb)	Überprüfung der eigenen Verfügung: Konflikt zwischen dem Trennungsprinzip und einer Stellung als Hilfsorgan	208
(1)	GWB-Zielvorgabe nach vollständiger Sachverhaltsaufklärung	209
(2)	Strenge Ausrichtung der marktordnenden Tätigkeit des Bundeskartellamtes am Schutzgut des GWB	210
cc)	Umfangreiche kartellamtliche Ermittlungskompetenzen	210
dd)	Zusammenfassung	211
d)	Die Unabhängigkeit des Bundeskartellamtes als Maßstab für das Verhältnis zum Gericht	211
aa)	Justizförmiges GWB-Verwaltungsverfahren	212
bb)	Organisatorische Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit	213
cc)	Konsequente Ausrichtung der überantworteten Wirtschaftskontrolle am Rechtsgut Wettbewerb	214
dd)	Das Bundeskartellamt als wettbewerbspolitischer Impulsgeber	215
ee)	Zusammenfassung	215
e)	Zwischenergebnis: Die eigenverantwortliche Doppelfunktion des Bundeskartellamtes als Auswirkung des Trennungsprinzips	216
2.	Mitwirkung gemäß § 70 Abs. 3 GWB	216
a)	Terminologische Abgrenzung zwischen „Pflicht“ und „Obliegenheit“ im Rahmen des Verwaltungsrechts	217
b)	Nichterfüllung einer Mitwirkungsanweisung im „eigenen Interesse“ des beteiligten Bundeskartellamtes	218

c)	Mitwirkung als prozessuale „Pflicht“ der Beteiligten	220
aa)	Rechtslage nach der VwGO	221
bb)	Rechtslage nach dem GWB	223
	(1) Norminhalt des § 70 Abs. 3 Satz 1 GWB	224
	(2) Subjektrolle des Bundeskartellamtes in dem Beschwerdeverfahren	224
	(3) Sachverhaltsermittlung als gesetzliche Aufgabe des Bundeskartellamtes	225
	(4) Sachverhaltsermittlungen durch das Bundeskartellamt aus der „Sphäre“ des Amtes als Beteiligter	226
	(5) Erfolgversprechendste Ergebnisse aufgrund kartellbehördlicher Ermittlungsbefugnisse	227
cc)	Zusammenfassung	228
d)	Kollision einer verbindlichen Mitwirkungsanordnung mit der Stellung des Bundeskartellamtes als Beteiligter	229
aa)	Ursprung der Hinweispflicht im Grundsatz rechtlichen Gehörs und das Initiativerfordernis	231
bb)	Wahrung des Kompetenzgefüges im Rahmen der Beteiligtenmitwirkung unter Berücksichtigung des Trennungsprinzips	232
cc)	Zusammenfassung	233
e)	Mangelnde Durchsetzbarkeit der Mitwirkung des Bundeskartellamtes als Beteiligter	234
f)	Zusammenfassung	237
3.	Zwischenergebnis: Unzulässigkeit der Anordnung von Nachermittlungen gegenüber dem Bundeskartellamt in dessen Rolle als Beteiligter	237
II.	Verfahrensübergreifende Inanspruchnahme des Bundeskartellamtes in der Funktion als Kartellbehörde	238
1.	Inanspruchnahme des Bundeskartellamtes als Ergebnis richterlicher Rechtsfortbildung?	238
a)	Vorüberlegungen	239
b)	Grundsatz der Gewaltenteilung und gesetzliche Kompetenzzuordnung	240
c)	Gesetzesanwendungsauftrag und Normsetzungsverbot der Judikative	240
d)	Methoden richterlicher Gesetzesanwendung	242
aa)	Auslegung	242

bb) Rechtsfortbildung	242
(1) Gesetzesimmanente Rechtsfortbildung	243
(2) Gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung	244
e) Zusammenfassung	247
2. Nachermittlungsanordnungen als gewohnheitsrechtliches Institut	248
a) Definition des Gewohnheitsrechts	249
b) Bedeutung der Rechtsache <i>Blitz-Tip</i> für die Entstehung von Gewohnheitsrecht	249
c) Keine allgemeine Rechtsüberzeugung	251
d) Zusammenfassung	252
3. Nachermittlungen des Bundeskartellamtes als Amtshilfe	252
a) Nachermittlungen in Form einer „amtlichen Auskunft“ als Unterfall der Amtshilfe	253
aa) Ablehnungsgründe gegenüber dem Bundeskartellamt als beteiligter Kartellbehörde	254
(1) Befangenheit einer sachverständigen Behörde	255
(2) Ablehnung der Kartellbehörde als Hauptbeteiligter	255
bb) Beschränkung der amtlichen Auskunft auf aktenkundige Tatsachen	258
cc) Zusammenfassung	261
b) Nachermittlungen als Amtshilfe nach den allgemeinen Vorschriften	262
aa) Definition der Amtshilfe	262
bb) Abgrenzung zur Rechtshilfe	263
cc) Ergänzender Charakter der Hilfeleistung in Bezug auf das Hauptverfahren	264
dd) Das Ausnahmekriterium bei der Amtshilfe	266
ee) Ausschluss der Amtshilfe im Rahmen bestehender Weisungsverhältnisse	268
ff) Hilfeleistung als „eigene Aufgabe“	269
(1) Keine konstitutive Wirkung des Ersuchens bei bestehender Ermittlungspflicht des Bundeskartellamtes	270
(2) Verhältnis von Aufgabe, Befugnis und Zuständigkeit im Rahmen der Amtshilfe	270

(3) Überschreitung des Aufgabenkreises als zwingendes Erfordernis der Amtshilfeleistung	271
(a) Aufgaben als Kartellbehörde	272
(b) Aufgaben als Verfahrensbeteiligter	274
(4) Zusammenfassung	276
gg) Zwischenergebnis: Anwendbarkeit der Amtshilfevorschriften im Rahmen der Anordnung von Nachermittlungen	276
c) Voraussetzungen, Grenzen und Methoden der konkreten Nachermittlungen als Amtshilfehandlung	277
aa) Befugnis zur Inanspruchnahme der Amtshilfe	277
(1) Rechtliches Unvermögen	278
(a) Unvermögen nur in Bezug auf einen Teilaspekt	279
(b) Besonderheiten der Eingriffsverwaltung	279
(c) Stellungnahme	281
(d) Zweckbindung zwischen GWB-Verwaltungsverfahren und Beschwerdeverfahren	284
(2) Tatsächliches Unvermögen	286
bb) Verbot der Amtshilfeleistung	288
(1) Begrenzung auf Aufgaben im Sinne von § 59 GWB	289
(2) Eingriffsvoraussetzungen des § 59 GWB	291
(3) Kein bewusstes Vorenthalten der Ermittlungsbefugnisse durch den Gesetzgeber	292
(4) Geheimhaltungspflichten gegenüber dem Gericht	293
cc) Kostenverteilung im Rahmen der Amtshilfeleistung	294
dd) Konkrete Vorgaben durch das Gericht und Möglichkeit der Amtshilfeverweigerung durch das Bundeskartellamt	298
ee) Handlungsoptionen des Beschwerdegerichts und Durchsetzbarkeit	303
(1) Vorverfahren nach § 5 Abs. 5 VwVfG	304
(2) Prozessuale Durchsetzung	306
(a) Beschwerde nach § 159 GVG	308
(b) Verwaltungsprozessualer Rechtsschutz nach der VwGO	309
(c) Eilrechtsschutz gemäß § 123 VwGO	313
(3) Zusammenfassung	315
ff) Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung	316
gg) Zusammenfassung	317

d) Rechtsschutzmöglichkeiten beteiligter Unternehmen	318
aa) Subjektives Recht der Beteiligten auf Nachermittlungen	319
bb) Beschwerdefähigkeit der Anordnung des Gerichts	322
cc) Rechtsschutz der Beteiligten gegen die kartellbehördliche Ablehnung des Amtshilfeersuchens	324
(1) Rechtsschutz nach § 23 EGGVG	324
(2) Durchführung eines „In camera“-Verfahrens nach § 99 Abs. 2 VwGO	325
dd) Wahrung der Waffengleichheit zwischen den Hauptbeteiligten unter besonderer Berücksichtigung der Geheimhaltungsinteressen Dritter	329
(1) Isolierte Verwertung des Auswertungsberichts	331
(2) Akteneinsicht im GWB	333
(3) Behandlung der Nachermittlungsakten	334
ee) Wirkungsvoller Individualrechtsschutz der Beteiligten	336
(a) Verweigerung der Zustimmung zur Akteneinsicht durch sonstige Stellen im Sinne von § 72 Abs. 2 Satz 1 GWB	338
(b) Fachgesetzliches Erfordernis der Zustimmungs- verweigerung durch die Kartellbehörde beim Vorliegen von Geschäftsgeheimnissen	339
(c) Prüfungskompetenz des Beschwerdegerichts für geheimhaltungsbedürftige Unterlagen	340
(d) Zuständigkeitskonzentration bei dem Beschwerdegericht für die Prüfung geheimhaltungsbedürftiger Unterlagen	341
(e) Dreistufige Prüfung des Beschwerdegerichts im Hinblick auf geheimhaltungsbedürftige Daten beinhaltende Nachermittlungsakten	343
(f) Entscheidungswirkung eines „in camera“-Verfahrens zur Überprüfung geheimhaltungsbedürftiger Unterlagen	345
(g) Rechtsmittelfähigkeit der das Zwischen- verfahren abschließenden Entscheidung	346
(aa) Hauptbeteiligte	347
(bb) Von der Offenlegung Betroffene	349

(h) Antragsrecht hauptbeteiligter Unternehmen auf Durchführung eines „in camera“-Verfahrens zur Überprüfung der als geheim eingestuften Unterlagen und der Schlüssigkeit des Auswertungsberichts	351
(i) Voraussetzungen der zulassungsfreien Rechtsbeschwerde wegen Verstoßes gegen den Grundsatz rechtlichen Gehörs	357
ff) Zusammenfassung	358
e) Zusammenfassung	362
4. Ergebniskontrolle vor europarechtlichem Hintergrund	364
E. Endergebnis	365
Literaturverzeichnis	377